

## **Dienstanweisung zum Umgang mit „erweiterten Führungszeugnissen“ im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**

### 1. Ziel der Dienstanweisung

Mit der o.g. Dienstanweisung soll das Verfahren zur Vermeidung der Vermittlung von auffällig gewordenen SGB II Hilfeberechtigten in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, in denen der Kontakt bzw. der Umgang mit minderjährigen Mädchen und Jungen wesentlicher Bestandteil ist, rechtskonform, unter Beachtung des Datenschutzes geregelt werden. Gleichzeitig wird die Dokumentation der Prüfung festgelegt.

Für das Verfahren zur Zuweisung von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in den Bereichen Senioren, Pflege, Begleitung von Hilfebedürftigen zu Ämtern, Ärzten, kulturellen Veranstaltungen und ähnliches mehr gilt diese Dienstanweisung grundsätzlich nicht.

### 2. Verfahren

- Im Rahmen der Antragstellung der AGH-Maßnahmen werden durch IPL die Einsatzstellen konkret benannt für welche Seitens des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen zwingend erwartet wird. Dieses Erfordernis wird in der „fachlichen Stellungnahme“ durch IPL dokumentiert und im Bescheid an den Träger der Maßnahme übermittelt.
- Der zuständige FM fordert den Kunden im Rahmen der EGV zur Beantragung des Führungszeugnisses auf, wenn dieser für die Teilnahme an führungszeugniserforderlichen Einsatzstellen vorgemerkt wird.

Hierzu wird der Kunde bei dem Anbieter der Maßnahme vorstellig und lässt sich dort eine „Bestätigung des Einsatzes als AGH- Kraft (siehe Anlage) aushändigen. Diese Bestätigung muss durch den Träger Unterzeichnet sein, da andernfalls die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses durch den Bürgerservice der Stadtverwaltung Potsdam nicht kostenfrei erfolgen kann.

- Der Träger der Maßnahme, durch den Bescheid über die Auflage informiert, dokumentiert die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch den zugewiesenen Teilnehmer durch einen Sichtvermerk. Er übermittelt eine Liste mit den Sichtvermerken an das Team 610. Dieses Verfahren wird als Auflage ebenfalls im Bescheid an den Träger festgehalten.

610 prüft die Vollständigkeit der durch den Träger übermittelten Liste. In Einsatzstellen, für die ein erweitertes Führungszeugnis gefordert ist, dieses für den zugewiesenen Teilnehmer dem Jobcenter zu Maßnahmebeginn nicht vorliegt, darf der zugewiesene Teilnehmer seine Tätigkeit bis zur Übermittlung des Sichtvermerkes an 610 nicht aufnehmen. Dies gilt bis zur Vorlage des Sichtvermerkes durch den Träger an 610.

- 610 wird über Nachbesetzungen / Teilnehmerwechsel von bzw. in Einsatzstellen, für die ein Führungszeugnis erforderlich ist, informiert.
- 610 legt die durch den Träger übermittelte Liste der Sichtvermerke in der Maßnahmenakte ab.
- Ebenfalls kommuniziert 610 das Vorliegen des erweiterten Führungszeugnisses an die TL-Integration. Die zuständigen FM tragen das Vorliegen als Vermerk in verBIS
- Liegen Einträge vor, wird der Kunde dieser Maßnahme nicht zugewiesen.
- Das erweiterte Führungszeugnis erhält der hilfeberechtigte SGB II – Kunde kostenfrei im Bürgerservice der Stadtverwaltung Potsdam.

Dieses Verfahren tritt mit Unterzeichnung durch den Geschäftsführer des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

gez. 30.06.2013  
F. Thomann  
Geschäftsführer

**Bestätigung des geplanten Einsatzes als AGH- Kraft zur Vorlage im Bürgerservice der Stadtverwaltung Potsdam**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bestätige, dass Herr/Frau

mir durch das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam (JLP) für den Einsatz als AGH-Kraft zugewiesen wurde. Da die geplante Tätigkeit auch den Umgang bzw. den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen umfasst, bitte ich um die kostenfrei Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses.

Mit freundlichem Gruß

Name

Stempel

**Hinweis:**

Der Bürgerservice der Stadtverwaltung Potsdam befindet sich in der Friedrich-Ebert-Straße 79-81 in 14469 Potsdam und ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Mo.	10.00 - 18.00 Uhr
Di.	08.00 - 18.00 Uhr
Mi.	08.00 - 18.00 Uhr
Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 14.00 Uhr
Sa.	08.00 - 12.00 Uhr

